

Zeitschrift: Schweizerisches Archiv für Volkskunde = Archives suisses des traditions populaires
Herausgeber: Schweizerische Gesellschaft für Volkskunde
Band: 25 (1924-1925)

Artikel: Volksglaube und Sage aus dem Sarganserland. IV
Autor: Manz, Werner
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-112350>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 22.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Miszellen. — Mélanges.

Volksglaube und Sage aus dem Sarganserland.

IV.¹⁾

Einleitende Bemerkungen zur Sagenwelt.

Das Hoffen und Streben der Menschen nach einer bessern, goldenen Zukunft, der Glaube an das Leben ist diesem so tief eingewurzelt, dass er immer wieder über Tod und Grab hinaus seine Hand ausstreckt, sich unablässig, in welcher Form es auch sei, eine Welt des Ewigen baut, in der es kein irdisches Vergehen mehr gibt. Es hat der Tod, das ungelöste Rätsel des menschlichen Lebens, dem phantasiereichen Gemüte des Volkes mannigfachen Stoff zu Meinungen und Anschauungen geboten²⁾. Während einerseits die Toten in einer fernabliegenden wesensverschiedenen Geisterwelt, die mit dem irdischen Sein in keinem aktiven Zusammenhang steht, weiterleben, glaubt andererseits das Volk doch wieder an eine unmittelbare Beziehung zwischen Abgeschiedenen und Lebenden und lässt die Verstorbenen vielfach noch eine Zeit auf Erden wandeln, was für sehr qualvoll gilt. Diese animistische Anschauungsweise findet ihren breiten Niederschlag auch in der überaus reichen Sagenwelt des Sarganserlandes³⁾. Des Volkes Anschauung über Recht und Gerechtigkeit hat der rätselhaften Wiederbelebung der Seelen Abgestorbener 'auf Erden, der Anschauung, dass diese bald in Menschen- oder Tiergestalt (meist schwarz), bald in irgend einer andern wunderbaren Form erscheinen müssen, gerufen. Die Sage spiegelt das ganze Empfinden des Volkes, seine Philosophie wieder, die sich redlich bemüht, über den Lauf der Dinge ihre Gedanken zu machen. Während diese einerseits den Zufall und blindlings waltende Naturmächte kennt, oder auf Unkenntnis der Naturgesetze beruhende Ausserungen uns entgegentreten lässt, zeigt sie andererseits aber auch ein ehrliches Ringen, immer wieder einen neuen Antwortversuch auf die uralten Grundfragen: woher? wozu? wohin? der Menschheit-Erkenntnissehnsucht zu geben. Die Sage bemüht sich namentlich, uns mit dem Rechts-Kodex des Volkes, mit dessen Anschauungen über Mein und Dein, Recht und Unrecht vertraut zu machen⁴⁾. Überall tritt uns eine moralisierende Tendenz, bald versteckt, bald aufdringlich entgegen. Die der Sage infolge ihres hohen Alters innewohnende suggestive Wirkung — was grau vor Alter ist, das ist dem Volke heilig — bringt es mit Unterstützung von Sinnestäuschungen (Gesichts- und Gehörshalluzination, Illusion) mit sich, dass es in unserem Gebiete noch jetzt eine relativ grosse Zahl von Leuten gibt, die immer und immer wieder Geister und Ge-

¹⁾ Bd. XXIV, 292 ff.; XXV, 65 ff. 152 ff. — ²⁾ s. MANZ, Volksbrauch u. Volksglaube, 127 f. — ³⁾ s. KUONI, Sagen des Kts. St. Gallen (St. Gallen 1903).

⁴⁾ s. MANZ, 128.

spenster sehen oder hören¹⁾. Wenn wir, selbst in einem von jeder Erregung freien Gemütszustande, undeutliche Sinneseindrücke unseren Lieblingsvorstellungen entsprechend auffassen, wenn unsere deutende Phantasie in Wolken, Felsen, Baumstrünken usw. ohne grosse Mühe Schlösser, Burgen, menschliche Gestalten, Gesichter und seltsame Tiere zu sehen vermag, so kann es uns nicht wundern, wenn der Furchtsame in diesen und ähnlichen Objekten, seiner Phantasie entsprechend, irgend ein unheimliches Wesen zu erblicken glaubt. Wie eine sehr sensible Person bei einem nächtlichen Gang durch ein menschenleeres Gebiet einen Baumstrunk, der einige kahle Äste in die Luft spreizt, auf Grund eines starken Angstgefühles mit einem auf sein Opfer lauenden Räuber und Mörder identifiziert, so deutet die den Sinnestäuschungen mächtig Vorschub leistende aufgeregte Phantasie weisse Gegenstände gerne als Gespenster, beispielsweise ein vom fahlen Mondlicht beschienenes Leintuch, das vom Nachtwinde leicht bewegt wird, als wandelnden Spukgeist.

Der Berggeist am Gonzen. Im Jahre 1912 oder 1913 begab sich A. Broder von Sargans, wie er meiner Mutter (17. März 1917) erzählt, in Begleitung eines Tirolers, der im Dienste des Pfarrers Künzle (Kräuter-Pfarrer) von Wangs unsere Gegend nach Heilkräutern absuchte, durch das „Rietli“ (Waldhang am Gonzen) gegen die Gonzenwand hinauf, um dort dem Geschäft des Kräutersammelns obzuliegen. Als Broder, durch kleine herabrollende Steine gezwungen, an der Felswand in die Höhe schaute, erblickte er auf einem Rasenband einen grauen Mann. Von einem Angstgefühl beschlichen, machte er seinen Begleiter auf die geheimnisvolle Erscheinung aufmerksam, die zu sehen dieser auch zugab. Auf den Rat Broders, den unheimlichen Ort zu verlassen, da durch vermehrten Steinschlag sich ihre Lage gefährlich gestalten könnte, entfernten sich die beiden. Fortan mied unser Sarganser beim Kräutersammeln jene Gegend.

Die gespenstigen Jungfrauen²⁾. Als der gleiche Broder einmal abends neun Uhr, die volle Milchtanse auf dem Rücken, den Proderweg³⁾ herunterkam, tauchten plötzlich hinter ihm zwei schwarz⁴⁾gekleidete „Fräulein“ auf, die immer nachfolgten, wobei sie mit spielender Leichtigkeit den mit Gesträuch bewachsenen Hang, der auf der einen Seite an den Weg herantritt, hinauf- und heruntersprangen, wie dies ein Mensch unmöglich auszuführen imstande wäre. So ging das tolle Treiben der „Jungfrauen“, die ganz „altväterisch“ gekleidet waren — der Erzähler will „Tornüre“ und „Schleppe“ beobachtet und ein starkes „Rasseln“ der letztern gehört haben — bis zum Hause der „Schloss-Mariann“ auf der „Splee“⁵⁾. Hier stand Broder still, um die „beiden“, die gerade nachkamen, einmal gründlich anzuschauen und gegebenenfalls auch anzureden. Aber plötzlich, als die gespenstigen Gestalten zu dem dort am Wege stehenden Hollunderstrauch gelangten, sprangen sie den Rain hinunter. So sehr sich der Erzähler auch Mühe gab, seine „Begleiterinnen“ noch einmal zu sehen, sie blieben spurlos verschwunden, gerade, wie wenn sie der Erdboden verschlungen hätte.

¹⁾ s. MANZ, 128 ff. — ²⁾ Mitteilung an meine Mutter (17. März 1917). —

³⁾ Verbindungsweg zwischen dem „Städtchen“ (Sargans), bzw. der „Augsburger-schaft“ mit dem am untern Gonzenhang liegenden Weiler Prod. — ⁴⁾ MANZ, 128. — ⁵⁾ Dem Schloss-Hügel vorgelagerter, von diesem durch eine kleine Einsattelung getrennter Felsrücken, der die Splee-Kapelle trägt.

Vom „Gräggi“¹⁾ verführt²⁾. Gingen da vor Jahren ihrer drei in später Nachtstunde aus dem „Städtchen“³⁾ dem „Töubili“⁴⁾ zu nach Hause. Obwohl sie immer tüchtig ausschritten, vermochten sie ihr Ziel nicht zu erreichen. Auch kannten sie sich in der Gegend, die sie durchliefen, gar nicht aus. Als es anfang zu „lütterlä“ (Morgendämmerung), mussten die nächtlichen Wanderer zu ihrem grössten Erstaunen die höchst unliebsame Entdeckung machen, dass sie sich auf einer Scheiterbeige „z'Über-Rhy“ (Fürstentum Liechtenstein) befanden. Natürlich wollten sie sofort den Boden gewinnen, um sich zu erkundigen, wo sie sich eigentlich befänden. Durch das beim Herunterspringen verursachte Geräusch wurden aber die Bewohner des Hauses, an welchem die Scheiterbeige aufgeschichtet war, geweckt. Diese glaubten nichts anderes, als dass Diebe sich an das Holz „machen“ wollten und schlugen Lärm. Durch herbeieilende Bewohner wurden die drei Sarganser festgenommen, und schliesslich mussten sie sich vor einem Verhör verantworten. Ihren Aussagen über die nächtliche „Reise“ schenkte man keinen Glauben. Auch ihre Beteuerungen, dass sie gar nicht im Sinne gehabt hätten, sich Holz anzueignen, fruchteten nichts. Endlich liess man sich auf ihr Bitten hin herbei, in Sargans Erkundigungen über sie einzuziehen, welche günstig genug ausfielen, um ihre Freilassung zu erwirken.

Die gespenstigen Katzen auf der „Splee“⁵⁾. Als „einer“ nachts über die „Splee“ nach Hause ging, kam eine schwarze Katze⁶⁾ auf ihn zu, die sich hartnäckig bestrebt, sich an seine Beine anzuschmiegen, von welchem Vorhaben jener das Tier durch einen Fusstritt⁷⁾ abzubringen suchte. Sofort, wie auf einen Ruf, liefen von allen Seiten schwarze Katzen herbei, die dem erschrockenen „Heimgänger“ auf dem Fusse folgten und ihn lebhaft umsprangen. Als er in die „Farb“⁸⁾ kam, die geheimnisvollen Tiere ihm aber immer noch nicht von den Fersen wichen, war es ihm nicht mehr ganz „geheuer“, weshalb er sich vornahm, zu rufen. Da sich aber nirgends mehr Licht zeigte, stand er doch aus einer gewissen Scham von seinem Vorhaben ab, jemanden zu wecken und schritt vorwärts. Die „Begleiterinnen“ folgten bis zu dem „Chauä-Tuni-Birili-Baum“, der an der Strasse zwischen „Farb“ und „Töubili“ stand, wo sie erst von ihrem „Opfer“ liessen.

Der niesende Geist. „Willi-Marti“⁹⁾ von Sargans fuhr eines Abends um die neunte Stunde mit einem andern Sarganser Fuhrmann, namens Stricker, vom Walensee her dem Städtchen Walenstadt zu. Sein Kamerad sass neben ihm auf dem Wagen und liess seine Pferde, die in gewohntem Schritte den leeren Wagen zogen, hart nachfolgen. Plötzlich wurden die beiden, die erst eine kleine Strecke hinter sich hatten, eines kleinen Mädchens ansichtig, das, immer die gleiche Entfernung innehaltend, ihnen vorabging. Der Umstand, dass sich ein solch kleines Kind um diese Zeit noch auf der Strasse befand,

¹⁾ s. MANZ, 119. — ²⁾ Die Sage wurde vom „Melchä-Seppili“ (Broder) im März 1917 meiner Mutter mitgeteilt. — ³⁾ Sargans. — ⁴⁾ Weiler in der Gemeinde Sargans. — ⁵⁾ Vom „Melchä Seppili“ (Broder) meiner Mutter mitgeteilt (März 1917). — ⁶⁾ vgl. auch ALBRECHT, Erinnerungen aus dem St. Galler Oberland, 98; MANZ 128. — ⁷⁾ Nach der Tradition soll man, falls eine gespenstige Menschen- oder Tiergestalt sich zeigen sollte, in „Gottes Namen“ ruhig seines Weges gehen, nicht rückwärts schauen, beileibe aber nicht „tätlich“ gegen den „Verfolger“ vorgehen. — ⁸⁾ Weiler in der Gemeinde Sargans. — ⁹⁾ Sein Sohn „Willi-Hans“ erzählte die „Begebenheit“ im März 1917 meiner Mutter.

erweckte der beiden Neugierde. Als die Fuhrleute ins Städtchen Walenstadt hineinkamen, sahen sie, wie das Kind in der Türe eines Wirtshauses verschwand. Sie liessen die Pferde vor demselben anhalten und gingen wundershalber hinein, um der geheimnisvollen Sache doch auf den Grund zu kommen. Eine Nachfrage bei der Wirtin, ob sie das Kind bei ihr habe eintreten sehen, wurde verneint. Da die beiden Besucher bei ihrer Behauptung, das Kind bei der Haustüre eintreten gesehen zu haben, verharrten, dieses auch noch genau beschrieben, sagte die Wirtsfrau, dass sie wohl ein Kind, auf welches die Beschreibung genau passe, besessen habe, dass dieses aber in dem angedeuteten Alter gestorben sei. Wie nun die beiden Sarganser nach ihrer ergebnislosen Nachforschung die Wirtsstube verliessen und die Treppe hinuntergingen, hörte „Willi-Marti“ im „Cheir“¹⁾ auf dem „Brüggli“²⁾ plötzlich ein „Vertnüssä“³⁾, während sein Begleiter das Kind auch gleichzeitig dort stehen sah und die Worte: „Hälf-d'r Gott, winn-z d'rmit g'hulfä-n-ischt“ fallen liess, worauf das Kind erwiderte: „Vergält's Gott! mir isch g'hulfä; i bi erlöüst⁴⁾. Es hät ebä deheim zu mir niämet: Hälf-t'r Gott! gseit.“

Der Mann mit den feurigen Augen⁵⁾. Als der noch lebende „Seppli Ruppä Chasper“ (Kaspar Rupp) von Sargans, wie er im Herbst 1916 seiner Schwester „Mariann“⁶⁾ erzählte, einst um Mitternacht von Azmoos (Gmd. Wartau) her seinem Vaterhause im Vild (Weiler in der Gmd. Sargans) zustrebte, ging ihm vom „routä Hus“⁷⁾ weg „einer“ nach. Durch mehrmaliges Rückwärtsschauen konnte er sich vergewissern, dass der „Unheimliche“ ihm hart auf dem Fusse folgte. So schnell als möglich lief er darum seines Weges und hütete sich, nochmals nach hinten⁸⁾ zu schauen. Drehte unser Vilder den Kopf nur leicht zur Seite, so musste er die Beobachtung machen, dass ihm der „Verfolger“ mit „feurigen“ Augen über die Achsel schaute. Beim „Wissbrout“-Acker⁹⁾ hielt der „Feurige“ plötzlich an und blieb zurück. Wie der Erzähler sein nächtliches „Erlebnis“ dann den Wartauern mitteilte, gab man ihm zu verstehen, dass schon mancher jenen Weg in unfreiwilliger „Begleitung“ habe zurücklegen müssen. Die Bekanntschaft mit dem „Feurigen“ deutete man ihm folgendermassen: Der „Routä-Hüsler“ (Bewohner des roten Hauses) soll sein Vermögen dadurch gemacht haben, dass er im Hungerjahre 1816/17 viel Mehl ankaufte und zu Wucherpreisen wieder an seine Mitbürger losschlug. Auch liess er zu Wucherzinsen Geld aus. War nun da ein Bauer Besitzer eines Ackers, welcher an sein Heimwesen stiess. Alle Bemühungen des „Routä-Hüslers“, diesen an sich zu bringen, waren erfolglos. Im Hungerjahre kam die Frau dieses Bauers, der den Acker nur darum nicht veräussern wollte, weil er ihn notwendig selber brauchte, ins Wochenbett. Da im Hause kein Rappen Geld vorhanden war, die Patientin aber Weissbrot¹⁰⁾ haben sollte

1) Treppenkehre. — 2) Kleiner Treppenboden. — 3) Niessen. — 4) vgl. KUONI, Sagen d. Kts. St. Gallen, Nr. 297. — 5) vgl. ALBRECHT, Erinnerungen, 65. — 6) Diese machte im Winter 1916/17 meine Mutter mit dem „Erlebnis“ ihres Bruders bekannt. — 7) Rot getünchtes, an der Landstrasse zwischen Azmoos und Trübbach gelegenes Herrschaftshaus. — 8) Nach der Volkstradition hat das Rückwärtsschauen irgend eine „Schädigung“ im Gefolge. — 9) Im Volksmund Weissbrotacker genannt, zwischen Azmoos und Trübbach gelegen. — 10) Holte man noch vor 50 Jahren beim Bäcker Weissbrot, so frugen die Anwesenden schnell: „Ist bei euch jemand krank?“, da gewöhnlich nur das „Türken“ (Mais)-Brot auf dem Tisch erschien.

ging deren Mann zum „Routä-Hüsler“ und bat diesen, ihm 10 „Franken“ zu leihen, welche Summe ihm auch eingehändigt wurde, nachdem er sich vom Wucherer, der in „grossmütiger“ Weise keinen Zins verlangen wollte, hatte dazu überreden lassen, nur den oben erwähnten Acker als Pfand zu verschreiben. Der Bauer, welcher glaubte, so gut wegzukommen, schenkte dem Inhalte der Urkunde, unter welchen er nur seinen Namen setzen musste, keine weitere Aufmerksamkeit, hatte er doch die Überzeugung, in absehbarer Zeit den Betrag zurückerstatten und den „Pfandschein“ an sich nehmen zu können. Die Hauptsache war jetzt für ihn, dass er seiner Frau Weissbrot kaufen konnte. Als der Bauer nach einiger Zeit die Summe zusammengespart hatte, nahm er den Weg ins „rot Hus“ wieder unter die Füsse, war aber nicht wenig erstaunt, als dessen Bewohner sich dahin äusserte, dass von einer Zurückerstattung des Geldes keine Rede sei, da er ihm für die geliehene Summe ja den Acker „verschrieben“ habe. Erst jetzt sah der arme Mann, wie er in die ihm vom Wucherer gelegte „Falle“ gegangen war. Wohl lehnte er sich voller Entrüstung gegen den Betrug auf, was ihm aber nichts half, da er jenen durch seine so leichtfertig hingeworfene Unterschrift vor Recht und Gesetz zum Eigentümer seines Ackers gemacht hatte. Seither heisst dieser Acker „Wissbrout“-Acker. Der „Routä-Hüsler“ aber ist seit seinem Tode, zur Strafe für sein begangenes Unrecht, auf immer dazu verdammt, jede Nacht zur Geisterstunde von seinem einstigen Wohnhause bis zum „gestohlenen“ Acker ruhlos zu „wandeln“¹⁾.

„D'r Ma uni Chopf“ bei der „Splee“. Der alte „Chäspi-Hans-Joggel“ (Hans Jakob Lutz²⁾) von Sargans ging einst in der Nacht zum Arzte nach Mels. Auf dem Heimwege nach der „Farb“ sah er, wie einer im alten „Lusthäuschen“, das sich in einem gerade unterhalb der Spleekapelle gelegenen Weinberg befand, ihm immer mit einer Laterne zuwinkte. Er strebte auf kürzestem Wege über alle Wiesen dem Lichte zu. Über die Mauern der terrassenförmig angelegten Weinberge hinauf „ging's“ wie durch eine „Strasse“. Als er beim „Lusthäuschen“ ankam, sah er einen Mann ohne Kopf³⁾, der aber augenblicklich verschwand, wie wenn er in den Boden gesunken wäre. Der „Hans-Joggel“ will den Mann gekannt haben, soll sich aber immer geweigert haben, dessen Namen zu nennen.

„D'r Ma uni Chopf“ bei der „Walchi“⁴⁾. Frau B.⁵⁾ von Sargans befand sich einst bei Mondenschein auf dem Wege von Wangs nach Mels. Als sie bei der „Walchi“, wo es nicht ganz „suber“ sein soll, vorbeikam, stand „einer“ unbeweglich dort. Bei genauerem Zusehen bemerkte sie einen Mann ohne Kopf⁶⁾. Ganz bleich vor Angst und Schrecken erreichte die Erzählerin Mels, wo sie über das Gesehene Mitteilung machte. Seither trägt Frau B., um gegen jegliche „Schäden“ geschützt zu sein, nach ihrer eigenen Angabe immer „Malefiz-Wachs“⁷⁾ aus dem Kloster Mels auf sich.

Der niesende Geist unter der „Giessen“-⁸⁾Brücke. Als einst einer die „Giessen“-Brücke⁹⁾ überschritt, hörte er, wie jemand unter derselben „ver-

¹⁾ s. MANZ, 128. — ²⁾ Frau B., dessen Tochter, erzählte die Geschichte vor 3—4 Jahren meiner Mutter. — ³⁾ „Wandelnder Marchä-Rugger“, s. MANZ, 128. — ⁴⁾ Lokalität zwischen Wangs und Mels, welche früher eine Walkerei trug. — ⁵⁾ Dieselbe teilte ihr „Erlebnis“ vor 3—4 Jahren meiner Mutter mit. — ⁶⁾ „Wandelnder Marchä-Rugger“, s. MANZ, 128. — ⁷⁾ s. MANZ, 51. 106, 111. — ⁸⁾ Durch Grundwasser (Quellen) gespeistes Flüsschen, das die „Rhein-au“ durchzieht. — ⁹⁾ Während jetzt zwei Steinbrücken über den „Giessen“

tnoss“. Auf den Zuruf: „Hälf-d'r Gott!“ liess der „Unbekannte“ die Worte: „Jetz bin-i erlööst“¹⁾ fallen. Wie nun das „Vorkommnis“ weiter erzählt wurde, vermutete man, dass ein Fuhrmann, dessen Racheplan darauf ausging, durch Verschiebung eines Brettes oder Balkens an der Brücke, das Leben eines andern, der mit seinem Fuhrwerke diese befahren musste, zu gefährden oder durch letzteres zu schädigen, zur Strafe am Orte, den er zur Ausführung seiner bösen Tat sich gewählt hatte, habe „wandeln“ müssen.

Der „Valeishund“²⁾. Als der alte „Chäspi“, der Vater des „Chäspi-Kassi“ (Kassian Lutz³⁾) in Sargans nach Vilters ging, um dort als Schneider seinem Berufe obzuliegen, sah er einmal, als er auf dem Wege dorthin den über einen Bach führenden Steg überschreiten wollte, unter diesem den „Valeishund“, der seinen grossen Schwanz um denselben gewickelt hatte und sich auf diese Weise festhielt. Auch das grosse feurige Auge mitten im Kopfe und den Schlüsselbund am Halse will der Betreffende gesehen haben, der sich angesichts des gespenstigen Tieres ganz ruhig verhielt und sich schon halb mit dem Gedanken vertraut machte, umzukehren. Schliesslich fasste er Mut und gewann durch einen Sprung über den Schwanz das andere Ufer. Die Begegnung mit dem „Valeishund“ zog keine nachteiligen „Folgen“ nach sich.

Eine Schatzgräberei in Mels⁴⁾. Henker Franz („Wasenmeister“) in Sargans war ein „Tausendkünstler“. So konnte er unter anderem auch „verhexte“ Sachen wieder in Ordnung bringen⁵⁾. Philipp Gredig, von Safien in Bünden, früher Hauptmann in fremden Diensten, war in solchen „Künsten“ nicht weniger bewandert. Hug Lendi, welcher das jetzige Kaplaneihaus in Mels bewohnte, beschied denselben einst zu sich, um einen Geldschatz zu heben, welchen er im Baumgarten hinter erwähntem Hause vermutete, weil er schon öfter in der Nacht an fraglicher Stelle eine schöne Jungfrau, einen Strohhut auf dem Kopfe, herumwandeln sah. Philipp Gredig leistete der Einladung Folge. Das Schatzgraben wurde in einer stillen Nacht, im Beisein des Hug Lendi und Joh. Martin Jäger, vorgenommen. Nach Erledigung der nötigen Beschwörungszeremonien ging man ans Werk. Schwere Arbeit musste geleistet werden, bis die Schatzgräber endlich auf eine schwere Kiste stiessen, welche mittels starken Stricken bis zum Grubenrande hochgezogen werden konnte. Als dann aber Joh. Martin Jäger seinen Unwillen, dass die Kiste, trotz der Unterstützung seiner Genossen, nicht weiter herauszubringen war, durch die

führen, konnte man früher mit Pferd und Wagen nur über eine Holzbrücke, welche sich in der Nähe des Weilers Vild (Gmd. Sargans) vorfand, in die „Rheinau“ gelangen.

¹⁾ s. KUONI, Sagen d. Kts. St. Gallen, Nr. 297. — ²⁾ s. MANZ, Beiträge zur Ethnographie d. Sarganserlandes 106; KUONI, Sagen des Kts. St. Gallen, Nr. 194. — ³⁾ Dieser liess seines Vaters Erlebnisse meine Mutter wissen. — ⁴⁾ Nach einer Tagebuchaufzeichnung des verstorbenen Sagensammlers J. NATSCH, Lehrer in Mels, die mir beim Durchstöbern einer „Rumpelkammer“ im Hause seiner Verwandten in die Hände fiel. — ⁵⁾ Schinder und Scharfrichter, verachtet und von jedermann gemieden, galten von jeher als geheimnisvolle, von mysteriösem Nimbus umgebene Persönlichkeiten, welche im Besitze übernatürlicher Kräfte waren, soweit es sich um die Heilung von Krankheiten bei Mensch und Vieh, die Entdeckung von Verbrechen, das „Festmachen“ gegen Schuss und Hieb oder ähnliche Dinge handelte.

Worte: „Lupfet doch, ihr verfluechtä Chätzer!“ Ausdruck gab, fiel diese unter lautem Krachen wieder in die Grube zurück, worauf ein hohes Feuer aufging. Alles Suchen nach der Kiste war vergebens. Sie war und blieb verschwunden. Hug Lendis Tochter, welche aus dem Hause heimlich der nächtlichen Arbeit zugeschaut hatte, erschrak beim Auflodern der Feuersäule so stark, dass ihre Tochter Agnes, welche sie ausserehelich gebar (Vater des Kindes war Philipp Gredig) dem „fallenden Weh“ unterworfen wurde¹⁾. Von dieser Krankheit befreite sie dann der eingangs erwähnte Henker Franz durch ein sympathetisches Heilverfahren, das aber nur dadurch Heilung in Aussicht stellen konnte, weil die Mutter des Mädchens noch am Leben war. Die Prozedur wurde in der Weise vorgenommen, dass der Henker der Patientin scharf in die Augen schaute²⁾ und ihr an einer Daumenspitze „zu Ader liess“, worauf zur Einnahme eines Pulvers, das aus Leibesteilen (Haut, Blut, Nägel!³⁾ der Mutter zubereitet war, geschritten wurde. Die Tochter, deren Leiden vollständig schwand, fasste unter dem Einfluss des sympathetischen Heilverfahrens eine unbegrenzte Liebe und Zuneigung⁴⁾ zur Mutter. Henker Franz, so schliesst die Aufzeichnung, habe in seiner Jugend gefangenen Vögeln die Zunge herausgeschnitten, weshalb fast alle seine Kinder der Sprache nicht mächtig wurden.

Die gespenstigen Pferde in Mels⁵⁾. Martin Bärtsch von Mels und Joh. Anton Pffner, alt Kant.-Rat, kamen eines Abends ins Dorf Mels, wo sie auf dem „Platze“ (Dorfplatze) auf eine Menge kleiner Pferde stiessen. Rasch entschlossen, wollte jeder eines besteigen, um noch zur „Stubeti“⁶⁾ zu reiten. Kaum hatten sie sich auf den Rücken der Tiere geschwungen, so warf eines der Pferde seinen Reiter (Joh. Anton Pffner) ab. Ihre Hoffnung, durch Tausch der Tiere ihren Plan doch zur Ausführung zu bringen, scheiterte, da auch das andere Tier sich des schon einmal abgeworfenen Reiters entledigte, worauf die beiden es doch für ratsam hielten, von weiteren Reitversuchen abzusehen. Die Pferde machten sich auch augenblicklich davon.

Die weisse Jungfrau auf „Wartenstein“⁷⁾. In der Ruine Wartenstein (oberhalb Ragaz) wandelt eine „weisse“ Jungfrau, welche einst einen Pfäverser dorthin lockte, der diese hätte erlösen können, wenn er es nicht am nötigen Mut hätte fehlen lassen.

Der Todessprung der Köchin des Klosters Pfävers⁸⁾. Eine Köchin des Klosters Pfävers stürzte sich aus Verzweiflung über eine Felswand in die Tamina hinunter. Oben auf der Wand sieht man noch heute die Tritte der Magd, und im „Tobel“ hört man zu gewissen Zeiten ein Ächzen und Schluchzen. Auch hat der „Geist“ schon manchen irregeführt.

Der Geldschatz auf „Freudenberg“⁹⁾. In der Ruine Freudenberg (bei Ragaz) hütet ein schwarzer Hund einen Geldschatz, der sich, in einer Kiste eingeschlossen, zu unterst im Turm vorfindet.

¹⁾ s. MANZ, 86 gg. — ²⁾ ebd. 67 mm. — ³⁾ ebd. 56 f., 75 f., 143 a. — ⁴⁾ ebd. 143 a. — ⁵⁾ Nach einer Tagebuchaufzeichnung des J. NATSCH; vgl. auch KUONI, Sagen d. Kts. St. Gallen, Nr. 284, 285, 328. — ⁶⁾ s. MANZ, 12 ff. 14 f., 40. — ⁷⁾ Nach einer Tagebuchaufzeichnung des J. NATSCH; vgl. auch KUONI, Sagen d. Kts. St. Gallen, Nr. 271, 332, 333. — ⁸⁾ Nach einer Tagebuchaufzeichnung des J. NATSCH; vgl. auch KUONI, Sagen d. Kts. St. Gallen, Nr. 274. — ⁹⁾ Nach einer Tagebuchaufzeichnung des J. NATSCH; vgl. auch KUONI, Sagen d. Kts. St. Gallen, Nr. 197.

Dankbarkeit der Zwerge in „Calfeisen“¹⁾. Ein armes Weib in „Calfeisen“ (Calfeisental, hinter Vättis²⁾) war mit Holzsammeln beschäftigt, als ein kleines Männchen des „wildes“ Volkes mit dem Verlangen bei ihm erschien, mitzukommen, da sein Weibchen im Wochenbett liege. Für die Bemühung würde ihm reichliche Entschädigung zuteil werden. Das Weib leistete der Aufforderung Folge, worauf das „wilde Mannli“, seines Versprechens eingedenk, demselben beim Weggange Kohlen in die Schürze schüttete. Unwillig und enttäuscht entledigte sich die Frau des zweifelhaften Geschenkes bis auf eine Kohle, welche zu Hause zu ihrem grössten Erstaunen sich in Gold verwandelte.

Der vergessene Alpkessel.³⁾ In einer Ragazer Alp wollte ein Senn nach der Alpentladung den Alpkessel holen, den er in der „Hütte“⁴⁾ vergessen hatte, bei welchem Vorhaben er gezwungen war, die Nacht in dieser zuzubringen. Um Mitternacht erschien plötzlich eine fremde Gesellschaft von Männern, welche sich sofort anschickte, ein Feuer anzuzünden, um Fleisch darüber zu braten. Wie die unheimlichen Gesellen den Sennen auf dem „Tril“ (Lagerstätte⁵⁾) wahrnahmen, befahlen sie ihm, herabzukommen und vom Fleische zu essen, was er, wenn auch mit Widerwillen, tat. Nachher verschwand die Gesellschaft. Am Morgen musste er zu seinem grössten Schrecken die Entdeckung machen, dass einem Haupt seiner eigenen Viehhabe ein Stück Fleisch, in der Grösse des von ihm gegessenen, am Körper fehlte.

Gewässer und Volksglaube. Die bei allen Völkern weit verbreitete Anschauung von der Heiligkeit und Ehrwürdigkeit des klaren, quellenden, sprudelnden, fliessenden Wassers ist uralte. Dass namentlich dessen Ursprung, Quelle oder Brunnen, als heilig galt, mag seine Erklärung darin finden, dass das wunderbare Element auf höchst rätselhafte Weise, auf unbekanntem Wege aus dem Dunkel und der Finsternis der Unterwelt dem Sonnenlicht entgegenstrebt, um die Erde, die Mutter aller Dinge, die eigene Erzeugerin, zu befruchten. Des Wassers geheimnisvoller Ursprung, geheimnisvolles Erscheinen und Wesen, des klaren Elementes Leben und Kraft in Gegensatz zu der durch böse Dämonen in starre Fesseln geschlagenen toten, winterlicher Natur, musste den Menschen geradezu herausfordern, ein ganzes Geranke von Vorstellungen um dieses zu ziehen, ihm die mannigfaltigsten Kräfte und Wirkungen zuzuschreiben. Als weihendes, entzauberndes Element gewährt das Wasser sichern Schutz vor bösen Geistern. Infolge der ihm innewohnenden heilenden, reinigenden Kraft vermag es vorzüglich im Augenblicke, da es dem Boden entspringt, also im Vollbesitz seiner Reinheit ist, jegliche Unsauberkeit und alles Übel des Körpers fortzuschwemmen, zufolge seiner sühnenden Eigenschaft den Menschen aber auch von seelischer, moralischer Befleckung zu befreien. Aber auch das fliessende Wasser in Form des Baches wird mit den gleichen Kräften ausgestattet gedacht. Weist das Wasser gegen den Bachgrund hin noch jene kobaltbläuliche Färbung (Ergebnis des Zusammenwirkens reichlicher Speisung durch Grundwasserquellen und

¹⁾ Nach einer Tagebuchaufzeichnung des J. NATSCH; vgl. auch KUONI, Sagen d. Kts. St. Gallen, Nr. 210, 338. — ²⁾ s. MANZ, Beiträge zur Ethnographie d. Sarganserlandes, 24 ff. — ³⁾ Nach einer Tagebuchaufzeichnung des J. NATSCH; vgl. auch KUONI, Sagen d. Kts. St. Gallen, Nr. 259. — ⁴⁾ s. MANZ, Beiträge zur Ethnographie des Sarganserlandes, 89 ff. — ⁵⁾ ebd. 92.

relativ grosser Tiefe im Verhältnis zur Bachbreite) auf, welche bekanntlich ein Stillstehen des Wassers vortäuscht, sowie zu starker Überschätzung dessen Tiefe verleitet, und deren faszinierender Wirkung und Anziehungskraft jeder Mensch, dessen Empfindungsleben noch einigermaßen auf Naturpoesie eingestellt ist, unterliegt, so sind die Vorbedingungen gegeben, welche den Naturmenschen dazu führen mussten, fließende Gewässer mit Dämonen (Nixe und Wassermann¹⁾) zu bevölkern. Die „unergründliche“ Tiefe des Sees, dessen eigentümliche Farben, die oft in kurzer Zeit scharfe Kontraste aufweisen, seine Oberfläche, die bald als Bild lieblicher Ruhe auf den Menschen anziehend, bald aber, wenn das Toben aller entfesselten Naturmächte diese aufwühlen, wieder abstossend, unheimlich wirken muss, brachte es mit sich, dass jener zu einer ganz besonders eigenartigen, innigen Beziehung zum Gemüts- und Fantasieleben des Menschen getreten ist. Dementsprechend schmückt die Sage den See einerseits mit allen Wundern (Jungfrauen, versunkene Schlösser, Schätze, Fabelwesen der Tierwelt), die seine Fantasie zu schaffen vermag, aus, andererseits durchzittert diese eine gewisse Scheu vor ihm, als könnten die menschenfeindlichen Dämonen aus dem Wasser empor tauchen und den Lebenden bedrängen. Die Sage lässt Ertrunkene niemals mehr zum Vorschein kommen, da sie durch den im Wasser hausenden, besonders nach Kindern verlangenden „Houggä-Ma“ festgehalten werden. „Da rast der See und will sein Opfer haben“, heisst es im Tell. Auf Menschenopfer, welche See oder Fluss alljährlich fordern, weist manche Sage hin. So weiss eine solche vom „unergründlichen“ Walensee²⁾ zu erzählen, dass sich dieser an einem Fischer, der einmal einen dem Tode Geweihten durch Zauberkünste rettete, in der Weise rächte, dass er wenige Tage nachher beide verschlang. Auch von schrecklichen, baumlangen Fischen (Seeschlange!), welche im eben erwähnten See sich aufhalten und alle Ertrunkenen verschlingen sollen, weiss eine alte Sage zu berichten. Die allgemeine und selbstverständliche Erscheinung, dass sich die Sage der Bergseen (Pilatus-See!) stärker bemächtigt, als der grösseren Wasserbecken der Niederung, kann auch in unserem Gebiete beobachtet werden. Hinsichtlich der Tiefenverhältnisse³⁾ der fünf Seen des Grauhörnergebietes stösst man bei den Äplern und Bergbewohnern auf den eingewurzelten Glauben, dass diese, namentlich aber der Schwarz- und Wildsee „unergründlich“ seien und dass jedem, der es wagen sollte, die sorgfältig gehüteten Ge-

1) Diesen Volksglauben gibt ja bekanntlich Goethe in seinem „Fischer“ in poetischem Kleide wieder. — 2) Trotzdem ihn die Volksmeinung für „unergründlich“ hält, kann er nur auf eine Maximaltiefe von 151 m (Genfersee 310 m, Zürichsee 143 m) Anspruch machen. Neben dem Umstande, dass der See sehr häufig unruhig ist und am Ufer plötzlich steil zu grösserer Tiefe abfällt, hat wahrscheinlich die mehr oder weniger mit den Tatsachen sich deckende Tradition, dass der See seit „Menschengedenken“ niemals eine Leiche ans Ufer gespült, auch jedem Versuch, eine solche zu bergen, getrotzt haben soll, der Ansicht von der „Unergründlichkeit“ gerufen. Letzteres Moment hat zweifelsohne auch die Veranlassung gegeben, dass die Volksfantasie das Wasserbecken mit seeschlangeartigen Fischen bevölkert. — 3) Die nach Mitte der 80er Jahre des 19. Jahrhunderts vorgenommenen Messungen ergaben folgende Tiefen: Viltersersee: 3 m; Wangersee: 6,3 m; Schwarzsee: 14,3 m; Schottensee: 16,4 m; Wildsee: 26 m.

heimnisse der Tiefe in freventlicher Weise zu lüften, von Seite des Berggeistes (Houggä-Ma!) Tod und Verderben drohe. Dass die Sage besonders den Wild- und Schwarzsee in den Kreis ihrer Reflexionen zog, hat seinen Grund in gewissen Eigentümlichkeiten der zwei Becken. Der Wildsee, ein grosser Landschaftsspiegel in schauerlicher Wildnis, der die schroffen Wände der Grauen Hörner mit der ganzen Gletscherwelt zurückstrahlen lässt, wird durch letztere gespeist. Da ein oberirdischer Abfluss nicht nachweisbar ist, der Wasserstand aber keine grossen Schwankungen aufweist, sieht man sich gezwungen, ein unterirdisches Abfliessen anzunehmen. Ein Schrecken erregender Gedanke! Gewöhnlich ist der See ein Bild der Ruhe. Vor einem nahen Ungewitter aber noch ehe schwarze Wolken den Himmel umnachten, der Sturm sich aber wild erhebt, wirft er Gischt auf und lässt ein Gebrüll hören, das man bis nach Vättis vernehmen soll. Nach einer anderen Version entstehen Sturm und böse Gewitter, wenn man Steine in den See wirft, wodurch er zu toben anfängt¹⁾. Der Wasserspiegel des Schwarzsees, welcher in einem wilden Hochtälchen, am Fusse des steilabfallenden Schwarzplangg-Grates, eingebettet liegt, hat, wie der Name sagt, unter dem Einfluss der düstern Umrahmung eine ins Schwarze spielende Farbe, welche bei bewölktem Himmel noch eine starke Sättigung erfährt. An Stelle des über See und Gebirge hinstürmenden Stieres der schwarzen Donnerwolken lässt die Sage die aufgepeitschten Wellen einen gewaltigen Stier (verwünschten Senn) ans Land werfen, der brüllend über die Weide stürmt²⁾. Wehe dem, der sich verleiten lässt, ein solch dämonisches Tier einzufangen! Meist muss er sein Unterfangen mit dem Leben büssen oder trägt doch einen Denkkettel, einen geschwollenen Kopf davon³⁾. Einst soll ein Mann aus Weisstannen in den See gestürzt sein und darin den Tod gefunden haben. Hin und wieder strecke dieser seinen Arm heraus, wobei er in der Hand einen mit schönen bunten Bändern geschmückten Stock halte. Der „Houggä-Ma“, denn dieser ist es, der seinen bebänderten Stock (die Bänder sind Wassergräser) über die Wasserfläche emporstreckt, um seine Opfer anzulocken, haust besonders in den zahlreichen Bächen (Giessen), welche die Rheinsaaerebene durchziehen. Wie man uns, als wir noch Kinder waren, mit dem hinter einem Gebüsch sich verborgen haltenden „Frouhas“⁴⁾ oder „Baubau“⁵⁾, der uns holen und mitnehmen sollte, drohte, wenn wir nach dem Betläuten nicht nach Hause wollten, uns ferner zur Reifezeit der Trauben den Unterschied zwischen Mein und Dein mit dem Hinweis auf das im Weinberg sich aufhaltende „Trubä-Mannli“⁶⁾, das Traubendieben auf den Leib rücken würde, beizubringen hoffte, so glaubte man uns dadurch vom Bache fernhalten zu können, dass man vor dem im Wasser hausenden und auf Kinder lauernenden „Houggä-Ma“, der diese mit dem „Houggä“ (Haken) in die Tiefe ziehen würde, Angst einzufliessen suchte.

¹⁾ s. KUONI, Sagen d. Kts. St. Gallen, Nr. 192. — ²⁾ vgl. KUONI, Sagen d. Kts. St. Gallen, Nr. 195. — ³⁾ s. MANZ, 102. — ⁴⁾ vgl. KUONI, Sagen d. Kts. St. Gallen, Nr. 175. — ⁵⁾ ebd., Nr. 175. — ⁶⁾ ebd., Nr. 175.